I. Geschäftsordnung der GPV-Konferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbund im Landkreis Ravensburg

Präambel

Die GPV-Konferenz dient der strategischen Steuerung und fachlichen Beratung des Landkreises Ravensburg in allen Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung und bezieht sich auf die Kooperationsvereinbarung des GPV und deren Umsetzung.

Hierzu treffen sich die Vertretung des Landratsamts, die Leistungserbringer sowie Vertreter der Betroffenen und ihrer Unterstützer vier Mal jährlich zu einer Sitzung. Davon findet einmal jährlich eine Sitzung im erweiterten Kreis mit den Vertretern der weiteren Kosten- und Leistungsträgern und Akteuren (Gesundheitsamt, Vertreter der niedergelassenen Fachärzte für Psychiatrie und ggf. themenspezifisch weitere Beteiligte) statt.

1. Aufgaben und Ziele der GPV-Konferenz

- Fachliche Beratung des Landkreises bei der Wahrnehmung seiner Planungsverantwortung
- Beteiligung von Betroffenen, Angehörigen, Bürgerhelfern
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und der Versorgungsstrukturen
- Weitergabe von Anfragen und Erteilen von Prüfaufträgen zur Versorgungsstruktur an die bedarfsorientierten und themenbezogenen Arbeitsgruppen des GPV
- Zusammenarbeit aller Akteure im gemeindepsychiatrischen System im Sinne der Sozialraumorientierung, Quartiersarbeit und des Schnittstellenmanagements
- Erstellung des GPV-Jahresberichts zum Austausch und Veröffentlichung
- Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Ravensburg, die Geschäftsordnung der GPV-Konferenz, die Geschäftsordnung des Versorgungskreises und die Geschäftsordnung der IBB-Stelle.

2. Zusammensetzung, Mitglieder, Vorsitz, Geschäftsführung

Stimmberechtigte Mitglieder der GPV-Konferenz sind:

- Angehörigenvertretung
- Arkade e.V.
- Arkade-Pauline 13 gemeinnützige GmbH
- Betroffenenvertretung
- BruderhausDiakonie
- Einrichtungsverbund Dornahof
- Evangelische Heimstiftung Stephanuswerk Isny
- Landratsamt Ravensburg, Leitung Dezernat für Arbeit, Soziales und Bildung
- Landratsamt Ravensburg, Leitung Sozial- und Inklusionsamt

- Landratsamt Ravensburg, Leitung Stabsstelle Sozialplanung und Bildungsmanagement
- Patientenfürsprecher/-in (IBB-Stelle)
- ZfP Südwürttemberg - Anode
- ZfP Südwürttemberg - Arbeit und Rehabilitation
- ZfP Südwürttemberg - Wohnen Ravensburg-Bodensee
- ZfP Südwürttemberg - Psychiatrische Institutsambulanz
- ZfP Südwürttemberg - Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Assoziierte Mitglieder der GPV-Konferenz im erweiterten Kreis ohne Stimmrecht sind:

- Agentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- EUTB-Stelle
- Krankenkassen
- Landkreis Ravensburg, Amt für Gesundheit und stationäres Wohnen
- Niedergelassene Fachärzteschaft

Die GPV-Konferenz trifft sich ein Mal pro Quartal, im vierten Quartal mit den assoziierten Mitgliedern im erweiterten Kreis. Bei Bedarf können weitere Gäste eingeladen werden.

Den Vorsitz der GPV-Konferenz führt der Landkreis Ravensburg, in der Regel die Leitung des Dezernats für Arbeit, Soziales und Bildung.
Die Geschäftsführung der GPV-Konferenz liegt bei der Psychiatriekoordination des Landkreises und bei der GPV-Koordination. Das Landratsamt lädt zu den Sitzungen ein und erstellt ein Protokoll.

Die GPV-Konferenz benennt die Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen, die Vertreter in die GPV-Konferenz entsenden. Dabei obliegt es diesen selbst, ihre Vertreter auszuwählen.

Über die Aufnahme neuer und den Ausschluss bestehender Mitglieder entscheidet die GPV-Konferenz.

3. Beschlussfähigkeit, Sitzungseinberufung, Tagesordnung

Die GPV-Konferenz ist beschlussfähig, wenn die Einladung mit Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung versandt wurde und mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
Tagesordnungspunkte werden im Vorfeld von der Geschäftsführung bei den Mitgliedern der GPV-Konferenz abgefragt.

4. Beschlussfassung

Die GPV-Konferenz ist konsensbasiert angelegt. Beschlüsse und Änderungen sind einstimmig zu fassen. Entscheidungen können nicht ohne Landkreisverwaltung getroffen werden.

5. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung GPV-Konferenz tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Änderungen bedürfen der Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder der GPV-Konferenz.